

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. April 1957

91 A.B.
zu 102/JAnfragebeantwortung

im März d.J.

Die Abg. Dr. Neugebauer haben/an den Bundesminister für Landesverteidigung eine Anfrage, betreffend die Benützung von Räumen der Albrechtskaserne in Horn durch das dortige Bundeskonvikt, gerichtet. Darin fragten sie, ob es dem Herrn Bundesminister möglich wäre, dem Bundeskonvikt Horn die derzeit von diesem benützten Räume der Albrechtskaserne in Horn bis zum Ende dieses Schuljahres zu belassen.

Bundesminister Graf hat diese Anfrage nunmehr wie folgt beantwortet:

Seit dem Jahr 1945 war in der Albrechtskaserne in Horn eine Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres untergebracht. Der Teil eines Objektes dieses Gebäudes wurde dem Bundeskonvikt zur Verfügung gestellt. Nach dem Abzug der Besatzungstruppen wurde die Gendarmerieschule nach Wien verlegt. Der Unterrichtsverwaltung blieb das vom Bundeskonvikt belegte Objekt der Albrechtskaserne weiter zur Verfügung, um ihr Zeit für die Räumung zu geben.

Horn ist eine für die österreichische Landesverteidigung besonders wichtige Grenzgarnison. Die Unterbringung von Soldaten in der nicht geräumigen Albrechtskaserne bietet unter Berücksichtigung der modernen Auffassungen an und für sich schon grosse Schwierigkeiten. Das Bundesministerium für Landesverteidigung war daher in Erfüllung seiner Aufgabe bestrebt, eine Räumung des vom Bundeskonvikt benützten Teiles dieser Kaserne ehe baldigst zu erreichen. In Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Unterricht und dem Bundesministerium für Finanzen wurde vereinbart, dass das Bundeskonvikt am 1. April 1957 die Kaserne räumen würde, da von der Unterrichtsverwaltung beabsichtigt war, bis zu diesem Zeitpunkt das Konviktegebäude auszubauen. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat die leihweise Beistellung von 70 Stockwerksbetten zugesichert, doch ist es bisher nicht dazu gekommen, weil das Bundesministerium für Unterricht in der Behebung der Raumnot des Bundeskonviktes Horn zuletzt einen anderen Ausweg fand. Die Räumung des

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. April 1957

vom Bundeskonvikt benützten Teiles der Albrechtskaserne wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht am 25. März 1957 durchgeführt. Dies entsprach einerseits der getroffenen Vereinbarung, andererseits einer zwingenden Notwendigkeit. Zum 1. April 1957 waren bereits im Dezember 1956, gleichfalls auf Grund gesetzlicher Vorschriften, weitere Jungmänner des Jahrganges 1937 einberufen worden. Diese Einberufungen mussten auch für das Feldjäger-Bataillon Nr. 9, dessen Teile in Horn garnisoniert sind, erfolgen. Trotz eingehender Bemühungen war es nicht möglich, die Jungmänner anderweitig unterzubringen.

Wie die anfragenden Abgeordneten selbst ausführen, ist die Unterbringung von Schülern in einer Kaserne, die schliesslich nicht für diesen Zweck gebaut wurde, kein wünschenswerter Zustand. Eine weitere Aufrechterhaltung dieses Zustandes hätte somit nicht nur den Aufbau des Bundesheeres in einer für die Landesverteidigung besonders wichtigen Garnison verhindert, sondern auch den betreffenden Schülern nichts Gutes erwiesen.

Ich ersuche deshalb dafür um Verständnis, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung auf der Einhaltung der mit den beteiligten Ressorts getroffenen Vereinbarung bestehen musste. Dort, wo es irgendwie möglich ist, bemüht sich das Bundesministerium für Landesverteidigung, jede Härte in der Erfüllung der ihm vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben zu vermeiden.